

Weiterbildungs- und Prüfungsordnung

Integrative Manuelle Therapie



Institut: das mediABC
Stand: 31.01.2023

1. Ziel der Weiterbildung
2. Anerkennung der Weiterbildung
3. Ablauf der Weiterbildung
4. Abschluss der Weiterbildung
5. Zulassungsvoraussetzung zur Weiterbildung
6. Zeitrahmen der Weiterbildung
7. Anrechnung von anderwärtigen MT-Weiterbildungen
8. Prüfungsablauf
9. Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung
10. Prüfungstermine und Anmeldefristen
11. Regelungen zu Täuschung, Rücktritt, Versäumnis
12. Bewertung von Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
13. Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungen
14. Einsicht der Prüfung
15. Form und Bewertung des Behandlungsprotokolls
16. Inkrafttreten

1. Ziel der Weiterbildung

Sie absolvieren die Weiterbildung Integrative Manuelle Therapie, um nach Bestehen der Prüfung Ihr Zertifikat zu erhalten. Dieses Zertifikat berechtigt Sie, die Position „Manuelle Therapie“ mit den Krankenkassen abzurechnen.

2. Anerkennung der Weiterbildung

Das mediABC hat gegenüber den Spitzenverbänden der Krankenkassen nachgewiesen, dass die Weiterbildung die Anforderungen erfüllt, die in der Anlage 3 der Rahmenempfehlungen gemäß § 125 Abs. 1 SGB V genannt sind.

Aus diesem Grund wird das mediABC auch in der Anlage 2 der Vereinbarung zwischen den Bundesverbänden und Organisationen der Krankenkassen und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Heilmittelverbände e.V. als Weiterbildungsträger/-stätte geführt.

3. Ablauf der Weiterbildung

Die Weiterbildung besteht aus 12 Modulen (I-XII). Die Module I bis X (ZEHN) finden in der Regel im Abstand von jeweils ca. 3 Monaten statt. Modul X (ZEHN) ist kombiniert mit der theoretischen Prüfung (XI) sowie der praktischen Prüfung (XII). Die Module sollten optimalerweise in der korrekten Reihenfolge abgelegt werden.

4. Abschluss der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist abgeschlossen, wenn sämtliche Kurseinheiten durchlaufen und die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde. Eine Weiterbildung in der Manuellen Therapie einzelner Körperregionen (Extremitäten oder Wirbelsäule) ist gemäß Anlage 3 zu den Rahmenempfehlungen nach § 125 Absatz 1 SGB V nicht ausreichend.

Weiterbildungs- und Prüfungsordnung

Integrative Manuelle Therapie

Institut: das mediABC
Stand: 31.01.2023

Die Weiterbildung schließt mit einer Prüfung ab, die aus zwei Elementen besteht:

- Theoretische/schriftliche Prüfung
- Praktische Prüfung, bestehend aus mündlicher/praktischer Prüfung mit Demonstrationen an einem Probanden sowie einem schriftlichen Behandlungsprotokoll

Nach Bestehen der Prüfung sind Sie berechtigt, die Bezeichnung Manualtherapeut zu führen sowie die Abrechnungsposition „Manuelle Therapie“ bei den Krankenkassen zu beantragen.

5. Zulassungsvoraussetzung zur Weiterbildung

Sie müssen laut Anlage 3 zu den Rahmenempfehlungen nach § 125 Absatz 1 SGB V nachweisen, dass Sie die Berufsausbildung zum Physiotherapeuten/Krankengymnasten abgeschlossen haben. Es gilt das Datum des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung. Die Berufsausbildung des Physiotherapeuten ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Ausbildungsanforderungen (theoretischer und praktischer Unterricht, praktische Ausbildung und erfolgreiche Abschlussprüfung, vgl. § 9 des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes - MPhG- vom 26. Mai 1994) erfüllt sind. Das Datum der Urkundenausstellung ist ohne Bedeutung. Um zum Kurs zugelassen zu werden, müssen Sie bei der Anmeldung eine Kopie der Berufsurkunde oder vorläufig bis zum Erhalt der Berufsurkunde einen Nachweis Ihrer Schule über die o.g. Ausbildungsanforderungen (theoretischer und praktischer Unterricht, praktische Ausbildung und erfolgreiche Abschlussprüfung) abgeben.

6. Zeitrahmen der Weiterbildung

Die Weiterbildung besteht aus 12 Modulen, wobei die Module X, XI und XII in der Regel an einem Termin stattfinden und die theoretische/schriftliche und die mündliche/praktische Prüfung beinhalten. Die Module finden in der Regel im Abstand von jeweils ca. 3 Monaten statt, so dass sich eine Dauer für die Weiterbildung von ca. 2,5 Jahren ergibt.

Die Weiterbildung sollte laut Anlage 3 vom 17. Januar 2005 zu den Rahmenempfehlungen nach § 125 Abs. 1 SGB V vom 1. August 2001 in der Regel innerhalb von vier Jahren abgeschlossen werden. Die Abschlussprüfung kann frühestens nach zwei Jahren erfolgen.

7. Anrechnung von anderweitigen MT-Weiterbildungen

Die Module I und IX können im Einzelfall nach Prüfung durch das Fachlehrer-Kollegium anerkannt werden. Dazu sind die Teilnahmebestätigungen vorzulegen sowie eine genaue Übersicht über die behandelten Inhalte. Die Module II – VIII können nicht anerkannt werden.

8. Prüfungsablauf

Die Weiterbildung schließt mit einer Prüfung ab, die aus zwei Elementen besteht:

- Theoretische/schriftliche Prüfung
- Praktische Prüfung, bestehend aus mündlicher/praktischer Prüfung mit Demonstrationen an einem Probanden sowie einem schriftlichen Behandlungsprotokoll

Weiterbildungs- und Prüfungsordnung

Integrative Manuelle Therapie

Institut: das mediABC
Stand: 31.01.2023

Die Module V und VIII enthalten Zwischenprüfungen, die nicht zur Abschlussprüfung zählen. Es liegt im Ermessen des Fachlehrers, diese Zwischenprüfungen als schriftliche und/oder praktische Prüfungen abzuhalten.

Zwischen den Modulen VIII und IX erstellen Sie das schriftliche Behandlungsprotokoll, das Sie zu Modul IX beim Fachlehrer oder über das Büro von das mediABC abgeben. Zum Behandlungsprotokoll siehe auch Nr. 15 Form und Bewertung des Behandlungsprotokolls.

Die theoretische/schriftliche Prüfung (Modul XI) findet in der Regel am zweiten Tag des Moduls X (ZEHN) statt. Sie beginnt um 09:00 Uhr und dauert 150 min.

Abgefragt werden die Bereiche:

- Strukturelle Anatomie (40 Punkte),
- Physiologie (10 Punkte),
- Grundlagen der MT und Krankheitslehre (50 Punkte),
- Funktionelle Anatomie und Biomechanik (50 Punkte).

Zur Beantwortung der Fragen:

Lautet die Fragestellung z.B. „Nennen Sie 5 Punkte...“, dann zählen nur die ersten 5 Nennungen, die Sie aufschreiben!

Die mündliche/praktische Prüfung findet in der Regel am Tag nach dem Ende des Moduls X statt. Bei großen Kursen kann es notwendig sein, die Prüfung an zwei Tagen abzuhalten. Sie erhalten während des Moduls X (ZEHN) einen Termin für die mündliche/praktische Prüfung – entweder direkt im Kurs oder, wenn Sie nur die praktische Prüfung nachholen, telefonisch. Die mündliche/praktische Prüfung dauert je Prüfling 30 Minuten. Dabei ziehen Sie aus 6 Themenbereichen (Safety- und Zusatztests, Anatomie in vivo, Palpationskreis, Befund der Extremitätengelenke ODER Wirbelsäule/Rippen/Becken, Behandlung der Extremitätengelenke, Behandlung der Wirbelsäule/Rippen oder Becken, Myofasziale Behandlungen) jeweils eine Karte. Sie demonstrieren und kommentieren die Antworten zu den Fragen an einem Probanden, normalerweise Ihrem Übungspartner aus dem Kurs, entsprechend des in der Anlage befindlichen Erwartungshorizontes. Dabei werden Sie von der Prüfungskommission bewertet, die aus dem für den Kurs zuständigen Fachlehrer, dem ärztlichen Leiter sowie einem institutsunabhängigen Beisitzer besteht. Die Krankenkassen haben das Recht Vertreter zu entsenden, die jedoch nicht bewerten. Im Anschluss an Ihre Prüfung stehen Sie selbst als Proband für Ihren Übungspartner zur Verfügung.

9. Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung

Zur Prüfung werden Sie zugelassen, wenn Sie alle obligatorischen Module absolviert haben sowie den Befund und die Berufsurkunde abgegeben haben. Den Nachweis über die absolvierten Module führen Sie über die Aufstellung der Kurseinheiten. Diese Aufstellung erhalten Sie zu Beginn der Weiterbildung. Sie sind dafür verantwortlich, sich in jedem Modul die Teilnahme durch den zuständigen Fachlehrer per Unterschrift bestätigen zu lassen. Zur Prüfung legen Sie die Aufstellung der Prüfungskommission oder dem zuständigen Fachlehrer vor.

Weiterbildungs- und Prüfungsordnung

Integrative Manuelle Therapie

Institut: das mediABC
Stand: 31.01.2023

Sie geben nach bestandener Prüfung die Aufstellung zusammen mit dem Zertifikat bei der Krankenkasse ab, um die Abrechnungsberechtigung „Manuelle Therapie“ zu erhalten. Bis zur vollständigen Bezahlung aller Module sowie der Prüfungsgebühr wird das Zertifikat von uns einbehalten.

10. Prüfungstermine und Anmeldefristen

Sie erhalten die Prüfungstermine mit den Terminen zu Ihrem Kurs von dem für den Kurs zuständigen Fachlehrer oder über das Büro von das mediABC unter Tel. 0911-1202993 oder E-Mail an kurse@dasmediabc.de. Sofern Sie die Prüfung in Ihrem bisherigen Kurs ablegen, sind Sie automatisch angemeldet. Sofern Sie die Prüfung in einem anderen als Ihrem regulären Kurs ablegen, müssen Sie sich mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin verbindlich unter Tel. 0911-1202993 oder E-Mail an kurse@dasmediabc.de anmelden.

11. Regelungen zu Täuschung, Rücktritt, Versäumnis

Bedient sich ein Prüfling bei der Prüfung unerlaubter Hilfe oder macht sie oder er den Versuch dazu, so wird die betreffende Arbeit mit Note 6 bewertet. Als Versuch gilt auch die Bereithaltung unerlaubter Hilfsmittel nach Beginn der Prüfung. Zur Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen. Auch Handys dürfen sich nicht auf den Tischen befinden.

Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushängung des Zeugnisses bekannt, so kann die Prüfungskommission nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht worden ist, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

Der Rücktritt von der Prüfung ist jederzeit in Absprache mit das mediABC unter Tel. 0911-1202993 oder E-Mail an kurse@dasmediabc.de möglich.

Tritt der Prüfling unentschuldigt zu einer Prüfung nicht an, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

12. Bewertung von Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Nr. 4 jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. In die Gesamtnote gehen die Note der theoretischen, schriftlichen Prüfung und die Note der praktischen Prüfung ein.

Die theoretische/schriftliche Prüfung wird mit 150 Punkten bewertet und gilt bei einer erreichten Punktzahl von mindestens 75 Punkten als bestanden.

Die praktische Prüfung wird mit insgesamt 210 Punkten bewertet. 180 Punkte entfallen auf die praktische, mündliche Prüfung, die restlichen 30 auf das Behandlungsprotokoll. Die praktische Prüfung gilt als bestanden, wenn die beiden Prüfungsbestandteile zusammen mit mehr als 105 Punkten bewertet werden und jeder Prüfungsbestandteil bestanden ist.

Weiterbildungs- und Prüfungsordnung

Integrative Manuelle Therapie

Institut: das mediABC
Stand: 31.01.2023

13. Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungen

Sie können jeden Prüfungsbestandteil höchstens zwei Mal wiederholen. Der für die Prüfung zuständige Fachlehrer spricht eine Empfehlung aus, wie lange Sie bis zur nächsten Prüfung an Lernzeit einplanen sollten und welche Module der Ausbildung Sie erneut besuchen sollten.

14. Einsicht in die Prüfung

Auf Wunsch erhalten Sie Einsicht in die Prüfungsunterlagen. Dies ist nur in Nürnberg möglich und nur innerhalb eines Jahres nach Prüfungstermin. Die Terminabsprache zur Einsicht erfolgt unter Tel. 0911-1202993 oder per E-Mail an kurse@dasmediabc.de.

15. Form und Bewertung des Behandlungsprotokolls

Das Behandlungsprotokoll ist ausgedruckt, gelocht und geklammert in einfacher Ausführung fristgemäß beim für den Kurs zuständigen Fachlehrer bzw. im Büro von das mediABC einzureichen.

Für das Behandlungsprotokoll gelten die folgenden Vorschriften:

- Handschriftliche Behandlungsprotokolle werden nicht angenommen.
- Die erste Seite des Behandlungsprotokolls ist das von mediABC auf der Website bereit gestellte Deckblatt.
- Bei der Abgabe des Behandlungsprotokolls hat der Prüfling mit Unterschrift auf dem Deckblatt zu versichern, dass er die Arbeit selbst verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet hat. Das Deckblatt zählt nicht zur max. Seitenzahl.
- Das Behandlungsprotokoll enthält ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben (zählt nicht zur max. Seitenzahl).
- Das Layout beinhaltet Seitenzahlen auf jeder Seite, Zeilenabstand 1,5 und Schrift Arial mit Größe 12 sowie Korrekturränder oben und unten je 2 cm, links 2 cm, rechts 3 cm. Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, stellt das mediABC auf der Website eine Layoutvorlage zur Verfügung.
- Das Behandlungsprotokoll umfasst maximal 6-10 Seiten (ohne Deckblatt und Inhaltsverzeichnis).

Das Behandlungsprotokoll wird vom für den Kurs oder für die Prüfung zuständigen Fachlehrer bewertet. Bewertet werden die Struktur, d.h. der Aufbau Ihrer Behandlung, und das logische, systematische Denken. Das Behandlungsprotokoll wird mit maximal 30 Punkten bewertet und gilt bei mehr als 15 Punkten als bestanden.

16. Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am 20.09.2010 in Kraft für alle Kurse, die das Modul VIII noch nicht absolviert haben.

Weiterbildungs- und Prüfungsordnung

Integrative Manuelle Therapie

Institut: das mediABC
Stand: 31.01.2023

Anlagen zur Prüfungsordnung:

- Erwartungshorizont und Bewertungskriterien zur praktischen/mündlichen Prüfung

Safety – und Zusatztests

<i>Erwartungshorizont für maximal 10 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none">• Nennen Sie alle Safety – und Zusatztests für die genannte Region.<ul style="list-style-type: none">○ vollständige Aufzählung• Nennen Sie sämtliche Strukturen, welche durch die einzelnen Tests provoziert werden und erläutern Sie die Pathologien, die bei positiver Testung denkbar wären.<ul style="list-style-type: none">○ vollständige Aufzählung• Erläutern Sie, wie die Strukturen konkret getestet werden.<ul style="list-style-type: none">○ z.B. Traktion gehalten über 40 Sekunden○ bei mehreren Tests in einem Testverfahren erläutern Sie die Kriterien einzeln• Erläutern Sie, wann ein Test als positiv zu werten ist.<ul style="list-style-type: none">○ Nennen aller auftretenden Symptome• Erläutern Sie die Entscheidungen die Sie als Therapeut bei positiver Testung aber auch bei negativer Testung mit auftretenden Symptomen fällen.

Anatomie in vivo

<i>Erwartungshorizont für maximal 10 Punkte</i>
<ul style="list-style-type: none">• Allgemeines<ul style="list-style-type: none">○ Lagerung des Patienten○ Handhabung des Gelenkes zum Auffinden der Strukturen○ Bodymechanik des Therapeuten• Nennen und finden Sie exakt alle knöchernen, ligamentären und muskulären Strukturen.<ul style="list-style-type: none">○ Ligamentäre Strukturen mit Nennung der Ansatzstellen○ Provokationsmanöver zum Testen der ligamentären Strukturen und welches Fazit kann gezogen werden○ Muskuläre Strukturen mit Nennung von Ursprung und Ansatz• Nennen Sie evtl. vorhandene intraartikuläre Strukturen.• Nennen Sie Fächer, Logen und Lücken mit ihren begrenzenden und hindurchverlaufenden Strukturen.• Nennen und finden Sie alle begleitenden Arterien, Venen und Nerven.

Weiterbildungs- und Prüfungsordnung

Integrative Manuelle Therapie

Institut: das mediABC
Stand: 31.01.2023

Befund

Erwartungshorizont für maximal 10 Punkte

- Erläutern Sie einen Untersuchungsablauf.
 - **Anamnese**
 - **Inspektion ...**
- Erläutern Sie das Fazit aus der aktiven und passiven Bewegungsprüfung.
 - **z.B. Grund für die Einschränkung der Beweglichkeit**
- Erläutern Sie den weiteren Ablauf aus dem Ergebnis des Fazits.
 - **z.B. Gelenkspieltestung als nächsten Befundschritt, weil hartes EG**
- Zeigen Sie die Durchführung des weitergehenden Befundes.
 - **z.B. praktische Durchführung des GS - Testes**
- Interpretieren Sie das Ergebnis und nennen Sie die weiteren Behandlungsschritte.
 - **z.B. Hypomobilität Stufe 2, Behandlung – Gleitmobilisation nach...**

Behandlung eines Extremitätengelenkes

Erwartungshorizont für maximal 5 Punkte

- Nennen Sie die Gelenkpartner und beschreiben Sie ihre Form
 - **konvex/konkav**
- Benennen Sie die Behandlungsebene und zeigen Sie diese.
 - **Ausrichtung auf konkaven Gelenkpartner zeigen**
- Erläutern Sie die Kaltenborn-Regel, die Sie dafür anwenden.
 - **Welche Regel fordert der bewegte Gelenkpartner**
- Nennen Sie die Mobilisationsrichtung für diese Läsion.
 - **Richtung, angepasst an die Ausrichtung der BE und Art der Läsion**
- Erläutern Sie die Biomechanik der Begleitbewegungen.
 - **z.B. proximale Translation der Fibula bei DE im OSG**

Ausführung der Behandlung (siehe Bewertungskriterien „Behandlung“) für max. 5 Punkte

Weiterbildungs- und Prüfungsordnung

Integrative Manuelle Therapie

Institut: das mediABC

Stand: 31.01.2023

Behandlung der Wirbelsäule mit Thorax oder des Beckens

Erwartungshorizont für maximal 5 Punkte

- Nennen Sie die Gelenkspartner.
 - **z.B. Segment L4, liegt zwischen L4/L5**
- Beschreiben und zeigen Sie die Behandlungsebene.
- Nennen Sie das Kopplungsmuster oder die Begleitbewegungen für diese Läsion.
 - **z.B. Ilium post. Läsion, ist mit inflare verbunden**
- Nennen Sie die Möglichkeiten der weiterlaufenden Bewegungen.
 - **z.B. Ilium Mabi nach anterior, verursacht Beckenkippung**
- Nennen Sie die Möglichkeiten der Verhinderung der weiterlaufenden Bewegungen.
 - **z.B. Verhinderung der Beckenkippung, durch FLEX des kontralateralen Hüftgelenks**

Ausführung der Behandlung (siehe Bewertungskriterien „Behandlung“) für max. 5 Punkte

Myofasziale Behandlung

Erwartungshorizont für maximal 5 Punkte

- Erläutern Sie die Anatomie der genannten Weichteilstruktur.
 - **Ursprung/Ansatz**
 - **Hauptfunktion/Begleitfunktionen**
 - **Innervation**
- Erläutern Sie den Behandlungsaufbau entsprechend der Pathologie.
 - **strukturell**
 - **tonusbedingt**
- Erläutern Sie die Anwendung einer Funktionsmassage.
 - **längs zum Faserverlauf**
 - **Tonussenkung**
- Benennen Sie weitere mögliche Interventionen an den kontraktile Strukturen und deren Wirkungen
 - **z.B. Triggerpunktbehandlung, Querfriktion nach Cyriax**
- Erläutern Sie die Dehntechniken, ihre Ausführung und die Vor- Nachteile.

Ausführung der Behandlung (siehe Bewertungskriterien „Behandlung“) für max. 5 Punkte

Weiterbildungs- und Prüfungsordnung

Integrative Manuelle Therapie

Institut: das mediABC
Stand: 31.01.2023

Bewertungskriterien für die Behandlung (max. 5 Punkte)

- Lagerung des Patienten
 - *Keil*
 - *Sandsack*
 - *Fixation (Gurt/Eigenfixation)*
 - *Lagerungshilfsmittel*
- AGST des Therapeuten
 - *Höhe der Bank*
 - *Armhaltung*
 - *Körpereinsatz*
 - *Schrittstellung*
- Griff und Ausführung
 - *Griff Fixations,- Mobilisationshand*
 - *Dosierung (Schmerz, Mobilisation)*
 - *Mobilisationsrichtung*
 - *Ausführung zur Behandlungsebene*
- Theoretisches Wissen
 - *Verriegelte Stellung*
 - *Ruhestellung*
 - *Kapselmuster*
 - *Dosierung nach Indikation*
 - *Intensität nach Indikation*